



Beschlussvorlage L2/041/2026

Sachgebiet Stabsstelle L2 - Zentrale Dienste und Vergabestelle	Sachbearbeiter Frau Schuck	Aktenzeichen
Beratung Kreistag	Datum 11.05.2026	Behandlung öffentlich
Betreff Erlass der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und weiterer ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Ehrenamtssatzung)		

Sachverhalt:

Im Vergleich zur bisherigen Entschädigungssatzung wird im § 1 Abs. 1 und Abs. 3 der Entschädigungssatzung eine der Inflationsrate angemessene Anpassung vorgeschlagen. Diese stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Monatliche Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Kreistages: alt: 110 € - neu: 130 €
- Entschädigung für Vorsitzende von Kreistagsfraktionen je Fraktionsmitglied: alt 12 € - neu: 13 €

Die Entschädigung für die weiteren aus der Mitte des Kreistages bestellten Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Landrates belief sich zu Beginn der vorherigen Legislaturperiode (2020 bis 2026) auf 822,00 € und ist durch einen dynamischen Anstieg, gekoppelt an die Erhöhung der Beamtgehälter der Besoldungsgruppe A, stetig angepasst worden und beläuft sich aktuell auf 903,98 €.

Für Entschädigung der weiteren aus der Mitte des Kreistages bestellten Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Landrates wird ein Ausgangsbetrag von 904,00 € vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder des Kreistages und weiterer ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01.05.2026 zu.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Fabian Völker
Leitung L2

Fabian Völker
Leitung L2